

Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2026

- öffentlich -

Datum: 01.06.2026

Aktenzeichen:	11530199 (Abwasserbeseitigung allg.)
Federführendes Amt:	Bauverwaltung
Sachbearbeitung:	Manuel Rosenke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

Erlass einer Zisternensatzung

Sachverhalt:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat gemeinsam mit dem Land Hessen und dem Hessischen Städtetag eine Muster-Zisternensatzung erarbeitet und im August 2024 veröffentlicht.

Mit dieser Satzung wird den Städten und Gemeinden ein Instrument an die Hand gegeben, flexibel nach den innerörtlichen Bedürfnissen die Regenwassernutzung zu regulieren und damit den Wasserhaushalt zu schonen. Dabei steht Ihnen die Regelungsbreite von einer Sammelanlage zur Gartenbewässerung bis hin zur Regenwassernutzung als innerhäusliches Brauchwasser zur Verfügung. Diese Möglichkeiten können frei gewählt werden. Auch Gebäudeerweiterungen im Altbestand werden hierbei berücksichtigt, so dass sich das Muster nicht nur für Neubaugebiete anbietet.

Die Satzung wurde durch das Bauamt entsprechend ergänzt und angepasst. Hierfür wurden auch Satzungen andere Kommunen im Raum Hessen eingeholt.

Das Bauamt hat Kontakt mit dem HSGB aufgenommen und nachgefragt, ob eine Förderung der Zisternen, durch die Gemeinde, erfolgen kann. Der HSGB hat dringend davon abgeraten, Förderungen mit einer Satzung zu verknüpfen.

Die ursprüngliche Fassung (VL-4/2025) wurde am 30.04.2025 vom Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt.

Es wurden ausschließlich von der SPD-Fraktion eine Stellungnahme mit folgenden Änderungsvorschlägen abgegeben, welche in den aktualisierten Entwurf eingearbeitet wurden:

- Die Zisternensatzung soll auch für Bestandsbauten gelten, Grundlage ist ein ggf. erforderlicher Bauantrag.
- Anpassung der Bemessungsgröße auf 50 Liter Volumen pro Quadratmeter Auffangfläche.
- Der Überlauf soll, wenn möglich in Versickerungsanlagen geleitet werden.
- Eine Förderung soll in Aussicht gestellt werden.
- Befristung auf 4 Jahre mit anschließender Evaluation.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt**

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Der Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Zisternensatzung als Satzung. Diese tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlage(n):

- (1) Entwurf Zisternensatzung Gemeinde Fernwald_Neufassung 2026
- (2) 2025_07_31 Zisternensatzung_Stellungnahme_SPD

Manuel Rosenke
Bürgermeister